

Graphische Stimmen

Organ des Graphischen



Zentralverbandes * Köln

Christlich-nationale Gewerkschaft für die

graphische u. papierverarbeitende Industrie

25. Jahrgang | Bezugspreis vierteljährlich 60 Pf., monatlich 20 Pf., ohne Beleggeld | Köln, den 27. April 1929 | Erscheint vierzehntäglich Samstags Einzelnummer kostet 10 Pfennig | Nummer 9

Der Kampf um die Sozialpolitik *

Seit Wochen schon tagt in Paris die Sachverständigenkommission, die die Reparationsleistungen Deutschlands neu festlegen soll. Der letzte Bericht des Reparationsagenten Parker Gilbert über die wirtschaftliche Lage in Deutschland war bekanntlich recht optimistisch gehalten. Nach diesem Berichte zu urteilen, wäre Deutschland in der Lage, ohne besondere Anstrengungen die geforderten Reparationen zu leisten. Man hatte nur übersehen, daß die Leistungen aus dem Dawesplan (1928 2 1/2 Milliarden Mark) nur deshalb durchgeführt werden konnten, weil Deutschland in den letzten Jahren große Anleihen im Ausland aufnahm und damit die Daweslasten bezahlte.

Es war daher durchaus verständlich, wenn sich die deutsche Wirtschaft gegen die allzu rosigte Darstellung des Parker Gilbert wehrte. Ist doch zu befürchten, daß diese Darstellung zu einer falschen Auffassung über die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft bei den Pariser Verhandlungen und damit zu untragbaren Belastungen Deutschlands führen könnte. Wenn bei diesen Abwehrversuchen auch schon mal auf die Lasten der deutschen Sozialversicherung und der Sozialpolitik im allgemeinen hingewiesen ist, in dem doch ein gutes Teil Kriegslasten lasten, ist dies gewiß nicht tragisch zu nehmen. Wenn aber die Bergwerkseitung glaubt, den Reparationsagenten hinweisen zu müssen auf die Möglichkeit, für die Reichsregierung durch Einschränkung der Sozialpolitik erhebliche Summen einzusparen, dann hat dieses Vorgehen nichts mehr zu tun mit der Wahrung der Interessen der deutschen Wirtschaft gegenüber den überspannten Anforderungen der Ententestaaten. Der berechtigte Kampf gegen die überpannten Forderungen der ehemaligen Feindstaaten artet damit aus in einen Klassenkampf gegen einen Teil der eigenen Volksgenossen. Aber nicht gegen jene Volkstreue, die infolge ihres hohen arbeitslosen Einkommens ausländische Luxusartikel in Menge konsumieren und damit einen Wohlstand vorläufigen, der nicht vorhanden ist, sondern gerade gegen die produktiv Tätigen.

„Nur die Arbeit kann uns retten“ hieß der zum Schlagwort gemachte, volkswirtschaftlich durchaus richtige Grundsatz — vor Jahren. Heute wird wieder durchaus mehr geschäft wie in der Vorkriegszeit. In nicht wenigen Industrien und Gewerben ist die Produktion bei verminderter Arbeiterzahl um 50 bis 100 Prozent gestiegen. „Geht uns Arbeit“, „Gelegenheit zum Schaffen“ rufen rund 2 Millionen arbeitsfähige und arbeitswillige Menschen tagtäglich. Jene Unternehmer und Wirtschaftsführer aber, die nicht genug nach einer Verlängerung der Arbeitszeit schreien können, antworten: wir haben keine Arbeit für euch.

Unsere heutige kapitalistische Wirtschaft braucht gewiß kein Evangelium, der Weisheit letzter Schluss zu sein. Doch nach Lage der Verhältnisse, insbesondere bei der engen Verflechtung einer jeden Volkswirtschaft mit der Weltwirtschaft ist an einer grundlegenden Änderung dieses Systems in absehbarer Zeit gar nicht zu denken. Um so notwendiger und dringlicher ist, diesem System die Giftzähne auszubrechen, die sich zeigenden sozialen Mißstände zu beseitigen. Die gezielte Sozialreform in Verbindung mit der Selbsthilfe durch die gewerkschaftliche Organisation, die aber wiederum, um wirkungsvoll zu sein, einer günstigen gesetzlichen Rechtslage nicht entbehren kann, ist hierzu in erster Linie berufen.

In der Theorie wird heute allgemein die Sozialpolitik als Fürsorgemaßnahme, als berechnigt anerkannt. Als Ersatz für die fehlende Nächstenliebe, deren Grenzen sich jeder nach Belieben, persönlicher Einstellung und Weltanschauung, selbst ziehen kann, läßt man sie gelten. Günstigenfalls noch als ein Ersatz der Armenpflege. Sobald aber die Sozialreform darüber hinausragt, als ein Faktor in die Wirtschaft eingeschaltet wird, dazu berufen, die Auswüchse des kapitalistischen Systems zu beseitigen und in empfindlicher Weise die Verteilung des Ertrages der Wirtschaft beeinflusst, wird hiergegen Sturm gelaufen. Obwohl bei dem heutigen Stande der gesetzlichen Sozialpolitik diese noch nicht über den Rahmen einer reinen Fürsorgemaßnahme hinausragt, wollen die Vorwürfe der Rentenlücke, des Erlösendes der Selbstverantwortung, über den Mißbrauch, der ange-

lich mit den sozialen Einrichtungen getrieben wird, nicht verstummen. Der Hinweis auf die sozialen Kasten als zulässiges Mittel, um eine gerechte Verteilung hinsichtlich der Reparationsverpflichtungen zu erreichen, ist zu einem direkten Kampfe gegen die Sozialpolitik selbst ausgeartet.

Man braucht die Mängel der sozialen Einrichtungen gewiß nicht abzuleugnen, kann ruhig den Mißbrauch der vereinzelt hiermit getrieben wird, zugeben. Die Arbeitslosenversicherung, seit einem Jahre in Kraft, hat selbstverständlich noch die Kinderkrankheiten durchzumachen. Die Arbeiterchaft selbst, zur Mitverwaltung und Mitverantwortung in den sozialen Selbstverwaltungskörpern berufen, ist ernstlich bestrebt, jeden Mißbrauch zu verhindern. Doch, zeigen nicht alle anderen menschlichen Einrichtungen Fehler und Schwächen? Nur, daß beziehungsweise diese Mängel und Fehler anscheinend nur bei der Arbeiterchaft und bei den für diesen Stand geschaffenen Einrichtungen gesehen werden. Ist es nicht eine vielbeachtete Tatsache, daß im letzten Winter die Unternehmer fast reflexlos alle oben erwähnten Arbeiter entließen und auf die Arbeitslosenunterstützung verwiesen, die in früheren Jahren, um sich einen zuverlässigen Arbeiterstamm zu erhalten, während der stillen Zeit durchgeschleppt wurden? Dieser Geschäftsrisikoposten wird zwar, wie an den Preisen ersichtlich, noch in die Kalkulation mit eingelegt, aber trotzdem auf die soziale Versicherung abgewälzt. Zeigt etwa die Besoldung der Beamten, ihre Pensionsansprüche keine Mängel? Ist etwa die hohe Pension der obersten Beamten und ehemaligen Offiziere, die neben ihrer Pension noch ein hohes Einkommen aus ihren neuen Stellungen beziehen, der Ausdruck für eine sparjame Wirtschaft? Oder sind die hohen Spekulationsgewinne aus Börsengeschäften und Grundstückspekulationen usw. geeignet, die Freude an der produktiven Arbeit zu steigern? Die vier D-Banken hatten im vergangenen Jahre einen Reingewinn von zusammen 71,3 Millionen Mark, der nicht mehr zu verfluchen war, während die angesammelten „stillen Reserven“ gar nicht zu kontrollieren sind. Diese von den wirklich produktiv Tätigen geschaffenen Werte kommen doch am wenigsten diesen wieder zu und fließen in andere Kanäle.

Hierüber regt sich kein Mensch auf. Aber, wenn ein armer Teufel ein paar Mark Arbeitslosenunterstützung, Krankengeld, Invaliden- oder Unfallrente, oder ein paar Pfennige Lohn mehr bekommt, wie zur Aufrechterhaltung der nackten Existenz unbedingt notwendig ist, dann tobt der Sturm gegen diese „Verschleuderung des National-eigentums“.

Sodern die Großbanken, die Ringe, Syndikate, Trusts und die Vertreter der Großindustrie in ihren Berichten und Veröffentlichungen nicht minder in Antisozialpolitik machen, wie in ihrem praktischen Handeln, ist dieses schließlich noch verständlich. Sie haben alle Ursache, „Haltet den Dieb“ zu rufen, um die öffentliche Meinung von ihrem Handeln abzulenken. Unverständlich aber ist, wenn auch andere, durchweg wirklich produktiv tätige Stände und Volksschichten, wie die Landwirtschaft, in den letzten Jahren beginnen, die Sozialpolitik für alle wirtschaftlichen Misseverhältnisse zu machen versuchen. Tatkraftige Sozialpolitik zugunsten der 26 Millionen Arbeiter, die mit ihren Angehörigen 43 Prozent der Gesamtbevölkerung ausmachen, ist doch zu einer Voraussetzung für die Rentabilität der Landwirtschaft geworden. Ohne die durch die Sozialpolitik gebogene Kaufkraft der Massen wäre es eine Unmöglichkeit, die Produkte der einheimischen Landwirtschaft zu verbrauchen. Trotzdem auch hier eine Einstellung in letzter Zeit, die nicht mehr in volkswirtschaftlichen Erwägungen, sondern nur noch in der „Solidarität des Besten“ ihre Erklärung findet. Die Arbeiterchaft, am wenigsten die in den christlichen Gewerkschaften organisierte, hat keine Verantwortung, zu den Vorgängen zu schweigen.

Die letzte Sitzung des Ausschusses des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften nahm zu diesen Vorgängen Stellung und faßte folgende

Entscheidung zur Sozialversicherung.
Der am 26. und 27. März 1929 tagende Ausschuss des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften erhebt schärfsten Einspruch gegen die systematisch betriebene Herabwürdigung und Bekämpfung der Sozialgesetzgebung, insbesondere der Sozialversicherung.

Die deutsche Sozialgesetzgebung ist den anderen Industrieländern stets Vorbild bei der Schaffung ähnlicher Einrichtungen gewesen. Ihre Bekämpfung durch reaktionär eingestellte Interessengruppen aber hemmt die zu erstrebende Einführung und den weiteren Ausbau der Sozialgesetzgebung in den Ländern, mit denen Deutschland auf dem Weltmarkt konkurrieren muß. Durch die Herabwürdigung und Bekämpfung der Sozialgesetzgebung wird deshalb die deutsche Wirtschaft geschädigt. Die Beiträge zur Sozialversicherung sind vorenthaltene Lohnanteile. Sie sind keine „soziale Last“, sondern dienen der Erhaltung und Stärkung der Arbeits- und Leistungsfähigkeit der deutschen Arbeiterchaft und damit unserer Wirtschaft.

Angesichts der fortschreitenden Zusammenballung der Wirtschaftsmacht in Kartellen, Syndikaten und Trusts und des Strebens nach lückenlosem Vollschutz ist es widersinnig und unverantwortlich, die Arbeiter mit ihren Familien dem freien Spiel der Kräfte und allen Fahrnissen des Lebens bei Krankheit, Arbeitslosigkeit, Invalidität und im Alter überantworten zu wollen.

Da über 70 Prozent aller Arbeiter den ganz unzureichenden Wochenlohn bis zu 36 RM. beziehen, ist die Forderung nach Beseitigung der Sozialversicherung und Einführung eines Sparzwanges entschieden zurückzuweisen. Die Mehrheit der deutschen Arbeiter müßte bei Krankheit, Arbeitslosigkeit, Invalidität oder durch Alter hervorgerufene Arbeitsunfähigkeit von Almosen leben und verelenden. Der Anspruch auf eine gesicherte Existenz darf den Arbeitern ebensowenig abgesprochen werden wie den anderen Ständen.

Der Ausschuss fordert Schutz der bestehenden Krankentafeln gegen die Bestrebungen auf Errichtung leistungschwacher Annuungsrententafeln, Anpassung der Invalidenversicherung an die Angestelltenversicherung, weitgehenden Ausbau der Selbstverwaltung in der gesamten Sozialversicherung und geeignete Maßnahmen zur Verhütung einer Ausnutzung der Versicherungseinrichtungen durch asoziale Elemente und Interessengruppen und zu einer Senkung der Verwaltungskosten.

Ibelle Werte der christlichen Gewerkschaften

Die christlichen Gewerkschaften wurden von jeher von Unternehmern ebenso bekämpft wie die sozialistischen. Aber auch von Kreisen, von denen man eher eine Förderung der christlichen Gewerkschaften hätte erwarten sollen, wurden ihnen Schwierigkeiten gemacht. Diese Kreise sahen in den christlichen Gewerkschaften die rein wirtschaftlichen Unternehmungen, die „Streikverbände“, die Organisationen, die nur den Zweck haben, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erreichen — angeblich auf Kosten der Wirtschaft, — die die Sozialreform vorwärtstreiben und dadurch Simulanten und Müßiggänger erziehen. Das war in den Gründerjahren so und ist so geblieben bis auf den heutigen Tag. Manche Gegner der christlichen Gewerkschaften haben sich inzwischen bekehrt, haben das Falsche ihrer Anschauungen eingesehen, manche sind sogar eifrige Förderer der christlichen Gewerkschaften geworden.

Dr. Sonnenschein, der kürzlich verstorbene Großstadtapostel und soziale Seelsorger, hat den sittlichen, religiösen und vaterländischen Wert der christlichen Gewerkschaften von Anfang an erkannt. In Berlin finden zurzeit Vorträge über das Leben Dr. Sonnenscheins statt und was er für die Arbeiterchaft bedeutet hat. Es verdient, einiges aus diesen Vorträgen festgehalten zu werden.

Als junger Kaplan hatte er in Köln, Wachen und im Wuppertal Gelegenheit, die Arbeiter persönlich kennenzulernen. In M.-Glabbach wohnte er gegenüber der Legitfabrik von Franz Brands, der als sozialer Unternehmer bekannt war. Er hielt mit der Gewerkschaftsbewegung und den konfessionellen Arbeitervereinen Fühlung und suchte die Arbeiterchaft persönlich in den Fabriken, in ihren Wohnungen und bei ihrer Erholung kennenzulernen. Das war es, das den Mann so groß werden ließ und daß die Massen ihm volles Vertrauen

* Gewerkschaftliche Rundschau.

entgegengebracht und so anhänglich zu ihm waren. Sie merkten, der Mann ist nicht nur eine karitative Tätigkeit aus, er verteilt nicht nur Kleider, Wäsche, Unterstützung, beschafft uns nicht nur eine Wohnung und hilft uns über materielle und seelische Not. Nein, der Mann versteht uns, empfindet mit, weiß, daß wir unversichert in Not geraten sind und daß uns unsere Umgebung und die Verhältnisse dahin brachten, wohin wir gekommen sind. Weil er das weiß, deshalb predigte er nicht nur, ermahnte und ermunterte nicht nur und ließ seine praktische Hilfe. Nein, deshalb wollte er von Grund auf die Verhältnisse ändern.

Dr. Sonnenschein, der in Italien studiert hatte, nahm sich der Italiener in Deutschland an, gab ein italienisches Blatt heraus und suchte italienische Arbeiter den christlichen Gewerkschaften zuzuführen.

Wenn Dr. Sonnenschein die christlichen Gewerkschaften unterstützte, so nicht nur, weil er wußte, daß mit ihrer Hilfe die Not der arbeitenden Schichten gelindert, ihre Lage verbessert, der Wind aus den Segeln radikaler Sozialisten genommen werden konnte, sondern, weil er auch die ideellen und waterländischen Werte der christlichen Gewerkschaften erkannte.

Mitte Juli 1909 sprach er in der Kaiser-Friedrich-Halle in M.-Glabach bei einer Festsfeier der christlichen Arbeiterbewegung über das Thema „Die christlich-nationale Arbeiterbewegung im Lichte der Staatsinteressen“. Er behauptete den Mangel an Einsicht in die Bedeutung und Kulturnotwendigkeit unserer Bestrebungen. Er redete immer von unseren Bestrebungen und unserer Bewegung, und meinte damit die christliche Arbeiterbewegung, mit der er sich ganz verwechseln ließ. Die Frage ob denn die Gewerkschaftsbewegung überhaupt einen sittlichen Fortschritt der Bevölkerung mit sich bringt, beantwortete er:

„Die Kulturforderungen, die im Interesse des nationalen Gesamtlebens an den Arbeiterstand gestellt werden müssen, sind durch nichts wirksamer in diesen letzteren hineinzutragen, als durch Organisationen. Die Disziplin der Gewerkschaft nimmt den Kampf gegen den Mißbrauch des Alkohols erfahrungsgemäß mit viel größerem Erfolge auf, als alle gutgemeinten Reden und Ratsschläge, die von Freunden des Arbeiterstandes an diesen letzteren gerichtet werden. Das von den Organisationen geweckte Selbstbewußtsein bedeutet eine moralische Rückstärkung sowohl des einzelnen Charakters wie des Familienmitgliedes, wie sie ebenfalls von anderen Faktoren schwerlich nach Lage der Dinge erzielt werden kann. Die geschulte und organisierte Arbeiterin steht einer moralischen Winderbewertung ganz anderen Widerstand entgegen, als die isolierte, verlorene und auf sich gestellte. Es gehört dazu in den Erfahrungen eines jeden, der sich tatsächlich die Mühe gibt, die Einwirkung der Organisation auf die Volkseele zu studieren für das sittliche Leben. Die Organisation gibt Rückgrat.“

Bei der dritten Generalversammlung des Zentralverbandes christlicher Leitlerarbeit Deutschlands Mitte September 1910 in Aachen hielt Dr. Sonnenschein einen Vortrag über „Ideelle Werte in der christlichen Gewerkschaftsbewegung“, der in Broschürenform erschienen ist. Die Frage, welche nichtwirtschaftlichen ideellen Werte durch die gewerkschaftliche Tätigkeit in unserem Volkstum hervorgerufen wären, beantwortete er dahin: Die Gewerkschaftsbewegung sei eine starke Quelle persönlicher Reglammachung auf dem Gebiete des Wissens und der Bildung. Sie sei eine Quelle der Charakterbildung, sie schaffe Familienwerte. Sodann schilderte Redner die Wirkung der Gewerkschaftsarbeit auf die Gesellschaft, die positiven Werte, die politischen, den gewerkschaftlichen Wert, die waterländischen Werte und machte die anderen Gesellschaftsklassen zur Pflichterfüllung der Arbeiterkraft gegenüber. Auch die Presse müsse helfen, meinte er. Nichts sagt deutlicher, wie Dr. Sonnenschein die christlichen Gewerkschaften sah, als folgende Worte in seinem Vortrage:

„Die christliche Gewerkschaftsbewegung ist durch ihre Effizienz eine Apologetik des christlichen Gedankens. Tausende von Menschen werden durch ihre Zugehörigkeit zu gewerkschaftlichen Organisationen, in denen Christen, überzeugte Christen ihre Interessen vertreten, ohne ihre Ideale zu verlieren, in Organisationen, die ihres Christentums Gebote respektieren, die in ihnen einen Glauben der Weltgeschichte sehen, in Beziehung zum christlichen Gedankens gehalten. Das ist Apologetik des christlichen Gedankens, und es darf offen gesagt werden, daß es in Deutschland große Industrieviertel gibt, deren inneres christliches Leben vernichtet ist mit der Tatsache der christlichen Gewerkschaftsbewegung, und daß mit einem Verschlagen dieser Bewegung die gesamte dortige Seelforgetätigkeit im Sinne des christlichen Gedankens lahmgelegt wird.“

Dr. Sonnenschein hatte vor 20 Jahren als Seelforger die Bedeutung der christlichen Gewerkschaften für das Christentum erkannt, daß man sich darüber wundern muß, daß heute noch mancher Seelforger glaubt, den christlichen Gewerkschaften keine Bedeutung beizumessen zu brauchen.

Die Sozialdemokratie, die freie Gewerkschaftsbewegung, die wirtschaftlichen Unternehmungen derselben hätten nie zu einer so starken Bewegung anwachsen und zu einer solchen Bedeutung im Staats- und Volksleben gelangen können, wenn wir mehr Männer wie Dr. Sonnenschein mit der klaren Erkenntnis und dem Willen zur Tat gehabt hätten.

Aus den Reden, die er in Gewerkschaftsversammlungen, auf Rundgebungen, Tagungen der verschiedensten Art gehalten hat, könnten ähnliche Gedanken zitiert werden. Es ist eigenartig, daß seine letzte öffentliche Rede auf dem Verbandstag des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands in Danzig am 16. August 1928 gehalten wurde. Das Thema lautete: „Der Sinn der Gewerkschaftsarbeit.“ Auch in diesem Vortrag, der abgedruckt ist in den „Notizen“ Dr. Sonnenscheins, Heft 10, hat er die Gewerkschaftsarbeit als sittliche Leistung und als Arbeit der modernen Caritas herausgearbeitet und den Teilnehmern zugerufen:

„Fassen Sie so Ihre Arbeit, Ihre Gewerkschaftsarbeit in letzter Tiefe als bewußte Anwendung christlicher Grundfälle auf die neue Zeit auf. — Gehen Sie weithin über Land und erfüllen Sie in zäher, oft bitterer Kleinarbeit, was in Schönheit unzähliger Parabeln der Nazarener die Welt lehrte. Was ihr zum Segen wird.“

Diese letzte Mahnung Dr. Sonnenscheins werden die christlichen Gewerkschafter beherzigen. Mögen auch Außenstehende, Arbeitsstehende die christliche Gewerkschaftsbewegung so sehen wie Dr. Sonnenschein.

Arbeitsrecht und Sozialpolitik

Entscheidung in der Arbeitslosenversicherung. Angehörige, die keinen familienrechtlichen Unterhaltsanspruch, sondern nur einen vertraglichen Unterhaltsanspruch auf Grund eines sogenannten Alenteilsvertrages haben, sind nicht zuschlagsberechtigt nach § 103, Abs. 2, ArbZVG. (Entscheidung der Spruchkammer Wiesbaden des Landesarbeitsamtes Hessen, vom 6. September 1928, Prozeßliste Nr. 193 ArbZ/28.)

Tatbestand und Begründung: Der Berufungskläger hat gegen die Entscheidung des Spruchauschusses Berufung eingelegt, weil ihm der Familienzuschlag für seinen Onkel und seine Tante, die gegen ihn einen vertraglichen Unterhaltsanspruch haben, verweigert wurde. Die Spruchkammer Wiesbaden hat die Berufung mit folgender Begründung zurückgewiesen:

Nach § 103, Absatz 2 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung sind Familienzuschläge nur für solche Angehörige des Arbeitslosen zu zahlen, die einen familienrechtlichen Unterhaltsanspruch gegen ihn haben oder im Falle seiner Leistungsfähigkeit haben würden, sowie für Stief- und Pflegekinder.

Die Eheleute H. haben gegen den Kläger überhaupt keinen familienrechtlichen, sondern einen vertraglichen Unterhaltsanspruch auf Grund eines mit ihm geschlossenen sogenannten Alenteils-Vertrages. Ein familienrechtlicher Unterhaltsanspruch steht ihnen gegen den Kläger nicht zu; den solchen besitzen nach den Bestimmungen des BGB. nur Ehegatten, Verwandte in gerader Linie, d. h. Eltern, Kinder, Enkel usw., uneheliche Kinder und Adoptivkinder, außerdem nach den oben angeführten Bestimmungen des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung Stief- und Pflegekinder. In einem solchen verwandtschaftlichen Verhältnis stehen aber die Eheleute H. zu dem Kläger nicht.

Der Spruchauschuss hat daher den Anspruch des Klägers mit Recht zurückgewiesen und seiner gegen diese Entscheidung gerichteten Berufung mußte der Erfolg verweigert bleiben.

Der Verweigerung der Arbeitsaufnahme steht es gleich, wenn der Arbeitslose durch eigenes Verschulden die ihm nachgewiesene Arbeitsstelle nicht erhalten hat. (Entscheidung der Spruchkammer Wiesbaden des Landesarbeitsamtes Hessen vom 6. September 1928, Prozeßliste Nr. 136 ArbZ/1928.)

Tatbestand und Begründung: Der Kläger hat vom 14. Oktober 1927 Arbeitslosenunterstützung bezogen. Am 19. Januar 1928 wurde er durch das Arbeitsamt aufgefördert, am 20. Januar 1928 vormittags 8 Uhr die Arbeit an der Hilfschleuse in R. aufzunehmen. Nachdem er am 20. Januar 1928 gegen 11 Uhr nochmals auf dem Arbeitsamt vorgespochen hatte, ist er erst am gleichen Tage 4 Uhr nachmittags an der Arbeitsstelle erschienen, es bereits Erlaß für ihn eingeleitet war. Dem Kläger wurde hierauf die Arbeitslosenunterstützung auf die Dauer von vier Wochen entzogen. Der Spruchauschuss hat den hiergegen eingelegten Einspruch zurückgewiesen mit der Begründung, daß der Kläger durch sein Verschulden die ihm nachgewiesene Arbeitsstelle so spät angetreten habe, daß Erlaß für ihn eingeleitet werden mußte.

Die gegen diese Entscheidung eingelegte Berufung wurde von der Spruchkammer zurückgewiesen mit folgender Begründung:

Der Spruchauschuss hat zutreffend angenommen, daß der Kläger durch eigenes Verschulden die ihm nachgewiesene Arbeitsstelle nicht erhalten hat. Daher ist ihm die Arbeitslosenunterstützung mit Recht für vier Wochen entzogen worden.

Vom Lehrvertrag. Nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung ist der Lehrvertrag binnen vier Wochen nach Beginn der Lehre schriftlich abzuschließen. Der Lehrvertrag muß enthalten: 1. die Bezeichnung des Gewerbes oder des Zweiges, in welchem die Ausbildung erfolgen soll; 2. die Angabe der Dauer der Lehrzeit; 3. die Angabe der gegenseitigen Leistungen; 4. die gesetzlichen und sonstigen Voraussetzungen, unter welchen die

einseitige Auflösung des Vertrages zulässig ist. Seitens der Arbeitgeber wird vielfach, unterlassen, der Handwerkskammer oder der Innung ein Exemplar des Lehrvertrages, der von dem Gewerbetreibenden oder seinem Stellvertreter, dem Lehrling und dem gesetzlichen Vertreter des Lehrlings zu unterschreiben ist, einzureichen. Ein Exemplar des Lehrvertrages behält der Lehrherr, das zweite ist dem gesetzlichen Vertreter des Lehrlings auszuhändigen. Ein durch den Vormund abgeschlossener Lehrvertrag bedarf der Genehmigung des Vormundschaftsgerichts, sofern der Lehrvertrag für längere Zeit als ein Jahr gelten soll (§ 1822, Ziffer 6 des BGB.). Das von der Kammer oder Innung benötigte dritte Exemplar dient dazu, um eine zuverlässige Lehrlingsrolle führen zu können und Revisionen zu ermöglichen. Wiederholt sind Befragungen wegen der Nichteinreichung des Lehrvertrages bei der Kammer oder Innung erfolgt und von den höchsten Instanzen befristet worden. Die fast regelmäßige Einrede, es handle sich nicht um Lehrlinge, sondern um jugendliche Arbeiter, wurde zurückgewiesen, da lediglich die Arbeitsverrichtung des jungen Mannes darüber entscheidet, ob derselbe als Lehrling angesehen wird oder nicht. Sodann ist zu beachten, daß der Lehrvertrag bei der Ablegung der Gesellenprüfung unbedingt nötig ist, und seit dem 1. Oktober 1913 ist die Meisterprüfung in der Regel nur dann zulässig, wenn vorher die Gesellenprüfung bestanden worden ist. Sodann bestimmt die Gewerbeordnung noch, daß der Lehrherr verpflichtet ist, der Ortspolizeibehörde auf Erfordern den Lehrvertrag, der kosten- und stempelfrei ist, einzureichen. D.

Allgemeine Rundschau

30 Jahre „Westdeutsche Arbeiterzeitung“. Die „Westdeutsche Arbeiterzeitung“, das Organ der katholischen Arbeiter- und Knappenerie Westdeutschlands, konnte am 1. April d. J. auf ein 30jähriges Bestehen zurückblicken. Sie ist an ihrem Geburtstag mit einem besonders reichen Inhalt versehen worden. Was diese Zeitung während der 30 Jahre der katholischen Arbeiterkraft gewesen ist, kann nur der einigermaßen Ahnen, der wiederholt sah, wie die „Westdeutsche“ im Kreise der Arbeiter behemtet war. Was schreibt unsere „Westdeutsche“? So fragen die katholischen Arbeiter des Westens. 165 000 Exemplare dieser Zeitung kommen Woche um Woche in Familie und Werkstatt. Und wenn alle katholischen Arbeitervereine stets so quellfrisch, so lebendig und fortschrittlich gewesen wären, wie es ihr Verbandsorgan allezeit war, dann stände es heute überall nicht nur gut, sondern glänzend.

Mit den christlichen Gewerkschaften ging die „Westdeutsche Arbeiterzeitung“ in großen Fragen stets konform. Dies ist auch aus einem Artikel zu entnehmen, den Bernhard Otte, der Generalsekretär der christlichen Gewerkschaften, in der Jubiläumsausgabe der Zeitung schrieb. Otte schreibt u. a.:

„Die „Westdeutsche Arbeiterzeitung“ war Träger des Gedankens einer selbständigen christlichen Gewerkschaftsbewegung. So waren christliche Gewerkschaften und „Westdeutsche Arbeiterzeitung“ immer Weggenossen, Weggenossen, die zugleich auch Bundesgenossen sind, halten sich die Treue und stehen zusammen. Das bedeutet nicht, daß fernsteht Meinungsverschiedenheiten unter ihnen aufkommen können. In den letzten Jahren waren solche ja auch manchmal vorhanden. Nicht über das Ziel, wohl aber über Mittel und Wege, die am besten zum Ziele führen. Derartige Meinungsverschiedenheiten dürfen nicht tragisch genommen werden. Das Wesentliche, das immer wieder ent, ist das gleiche Ziel und die Geschlossenheit in der Abwehr gegenüber allen Gegnern. Es gab eine Zeit, wo die christlichen Gewerkschaften einen schweren Stand um ihre Selbständigkeit kämpften. Nie hat die „Westdeutsche Arbeiterzeitung“ in diesem Kampf geschwankt und stets den christlichen Gewerkschaften die Treue gehalten. Das ist das beste Zeichen der Verbundenheit. Dankbar sei das besonders bei dieser Gelegenheit festgestellt.“

Treue Weggenossen teilen Leid und Freud miteinander. Der Kampf der christlichen Arbeiterbewegung, in dessen Dienst die „Westdeutsche Arbeiterzeitung“ von jeher gestanden, war besonders in der Anfangszeit schwer. Es ist im Laufe der drei Jahrzehnte vieles erreicht worden: auf politischem, gesellschaftlichem, kulturellem und sozialem Gebiet. Wir geben uns aber keiner Täuschung darüber hin, daß die errungene Position des Arbeiterstandes, besonders auch die der christlichen Arbeiterkraft, schwer berannt wird.

Weggenossen stützen und helfen einander; Gemeinschaftsarbeit ist ihnen selbstverständlich.

Das ist bedingt durch das große Ziel, das es gemeinsam zu erreichen gilt. Unsere Aufgabe ist nicht negativer Kampf gegen Andersdenkende, sondern das positive Bekenntnis zu dem, was wir wollen. Vieles bleibt noch zu tun. Konfessionelle Ständevereine und christliche Gewerkschaften haben beide große Betätigungsfelder. Mehr noch muß in der ganzen Arbeit das Gemeinbare zum Ausdruck kommen. Die heutige Zeit verlangt Konzentration, verlangt, wenn durchgreifende Erfolge erzielt werden sollen, Einheitslichkeit im Vorstoßen und praktisches Handeln. Das Eigenständige und beruflich Ausgeprägte braucht nicht darunter zu leiden, es soll im Rahmen des Ganzen seine pflegliche Behandlung er-

Schiedspruch für die Kartonnagenindustrie

Nachdem die Lohnverhandlungen für die Kartonnagenindustrie am 8. und 9. April in Erfurt zu keinem Ergebnis geführt hatten, traten die Parteien am 16. April vor dem Schlichtungsausschuss beim RRM in Berlin zusammen. Den Vorsitz führte der vom RRM bestellte Schlichter Dr. Dobberstein. Unsere Lohnforderung betrug bekanntlich 15%. Eine solche Erhöhung hätte sich in der Spitze von 0,96 RM. auf 1,10 RM. in der 1. Ortsklasse ausgewirkt. Da die verwandten Berufe durch angenommenen Schiedspruch bekanntlich auf 1,14 RM. in der Spitze, Ortsklasse I (Aparität) gekommen sind und durch eine Vertändigung mit dem VDB. auch hier die gleiche Erhöhung zugefanden wurde, war unsere Forderung von 15% wohl berechtigt. Eine Reihe weiterer Umstände, vor allem auch die tarifpolitischen Änderungen für die Kartonnagen in der Zigarettenindustrie machten eine Lohnsteigerung, wie von uns gefordert, notwendig. Zu beachten ist dann weiter, daß eine Lohnsteigerung von 15% notwendig war, weil diese Steigerung in den unteren Ortsklassen und den unteren Altersstufen eine nur unbedeutende Erhöhung bringen würde. Gerade in der Kartonnagenindustrie sind zum übergroßen Teil Arbeiterinnen beschäftigt und hiervon meist nur jüngere.

Die Unternehmer wollten keine Erhöhung, sondern eine lange Verlängerung des jetzigen Lohnarfs. Sie waren sogar der Ansicht, daß, gemessen an den gegenwärtigen Umständen, eine Lohnherabsetzung am Platze

wäre. In allen Tonarten versuchten die Unternehmer, die schlechte Lage in der Kartonnagenindustrie uns vorzudemonstrieren. Sie sprachen wieder wie in Erfurt von einer Lohnsteigerung in der Kartonnagenindustrie gegenüber der Vorkriegszeit von 135% und mehr. Das gerade die Kartonnagenindustrie, gemessen an den Löhnen in der Vorkriegszeit, eine Glendindustrie war, ist uns hinlänglich bekannt.

Auch in Berlin wurde in längerer Rede und Gegerede um den Lohn in der Kartonnagenindustrie gerungen. Eine freie Vertändigung war auch hier nicht zu erzielen, so daß ein Schiedspruch unvermeidlich war. In den späten Nachmittagsstunden wurde nachstehender Schiedspruch mit Mehrheit gefaßt. Sicher befriedigt der Schiedspruch auf unserer Seite nicht voll. Wir haben in der Kartonnagenindustrie die gleiche Lohnsteigerung zu verzeichnen, wie in den verwandten Berufen, nur mit dem Unterschied, daß die neue Lohnhöhe nicht 1,14 RM., sondern nur 1,01 RM. in der Stunde beträgt. Diese Lohnverhandlungen haben aber wieder bewiesen, wie notwendig ein besseres Organisationsverhältnis unserer Kolleginnen und Kollegen in der Kartonnagenindustrie ist. Sorgen wir dafür, daß dieses anders wird. Nur einer geschlossenen Arbeiterschaft wird man auf die Dauer Zugeständnisse machen. Die Erklärungsfrist zum Schiedspruch endet am 23. April 1929. Es ist anzunehmen, daß dem Spruch zugestimmt wird.

Schiedspruch

Berlin, den 16. April 1929.

In dem Lohnarbeitsvertrag
zwischen
dem Zentralverband deutscher Kartonnagenfabrikanten E. V.
einerseits
und
andererseits

1. dem Verband der Buchbinder und Papierverarbeiter Deutschlands,
2. dem Graphischen Zentralverband

hat die Schlichterkammer, die der auf Grund des Artikels 1 § 2, Abs. 1, Satz 2 der Schlichtungsverordnung vom 30. Okt. 1923 vom Reichsarbeitsminister bestellte Schlichter gebildet hat, in der Sitzung vom 16. April 1929, an der teilgenommen haben:

1. Herr Regierungsrat Dr. Dobberstein, Berlin als Schlichter,
2. Herr Marschall, Chemnitz,
3. Herr Ritterbandt, Offenbach,
4. Herr Küstermann, Hamburg, als Arbeitgeberbeiführer,
5. Herr Imhof, Berlin,
6. Herr Hauelsen, Berlin,
6. Herr Rembügler, Dortmund, als Arbeitnehmerbeiführer

folgenden Schiedspruch gefaßt:

Die Spitzenstundelöhne erhöhen sich wie folgt:

In Berlin auf RM. 1,14
" Hamburg " 1,07
" der Ortsklasse I " 1,01
" " II " -97
" " III " -93 1/2
" " IV " -90
" " V " -85
" " VI " -80 1/2

Die Löhne der übrigen Altersklassen werden in der bisherigen Weise errechnet.

Diese Lohnregelung gilt ab 26. April 1929 bis zum 3. Juli 1930. Wird das Lohnabkommen nicht mit vierwöchiger Frist zum Ablaufstermin gekündigt, so läuft es stillschweigend um ein Jahr weiter.

Erklärungsfrist der Parteien gegeneinander und gegenüber dem Schlichter bis Dienstag, den 23. April 1929, mittags 12 Uhr.

gez.: Dr. Dobberstein.

Lohnabkommen

zum Reichstarif für die Kartonnagenindustrie gemäß Schiedspruch vom 16. April 1929 (Gültig für die Zeit vom 26. April 1929 bis zum 3. Juli 1930.)

	Ortsklasse					
	I. Vj.	II. Vj.	III. Vj.	IV. Vj.	V. Vj.	VI. Vj.
1. Facharbeiter						
im 1. Jahre	60,5	58,0	56,0	54,0	51,0	48,5
" 2. "	70,5	68,0	65,5	63,0	59,5	56,5
" 3. "	81,0	77,5	75,0	72,0	68,0	64,5
" 4. "	86,0	82,5	79,5	76,5	72,5	68,5
" 5. "	91,0	87,5	84,0	81,0	76,5	72,5
nach dem 5. Jahre und verheiratet und ledig über 24 Jahre	96,0	92,0	89,0	85,5	81,0	76,5
2. Hilfsarbeiter						
von 14-15 Jahren	84,5	83,0	82,0	80,5	79,0	77,5
" 15-16 "	88,5	87,0	86,0	84,5	83,0	81,5
" 16-17 "	43,0	41,5	40,0	38,5	37,0	35,5
" 17-18 "	47,5	45,5	43,5	42,0	40,0	37,5
" 18-19 "	54,0	52,0	50,0	48,0	45,5	43,0
" 19-20 "	61,0	58,5	56,5	54,5	51,5	48,5
" 20-21 "	70,5	67,5	65,0	62,5	59,5	56,0
über 21 Jahre und 1 Jahr im Betrieb über 21 Jahre und verheiratete u. ledig über 24 Jahre	80,0	76,5	74,0	71,0	67,5	63,5
	86,0	82,5	79,5	76,5	72,5	68,5
3. Facharbeiterinnen						
Unter 16 Jahre						
im 1. Halbjahre	25,5	24,5	23,5	22,5	21,5	20,0
" 2. "	28,5	27,5	26,5	25,5	24,0	22,5
" 3. "	32,0	30,5	29,5	28,5	27,0	25,5
" 4. "	35,0	33,5	32,5	31,0	29,5	28,0
Aber 16 Jahre						
im 3. Berufsjahre	45,5	44,0	42,5	40,5	38,5	36,5
" 4. "	55,0	53,0	51,5	49,0	46,5	44,0
" 5. "	63,5	61,0	59,0	56,5	53,5	50,5
4. Hilfsarbeiterinnen						
von 14-15 Jahren	26,5	25,5	24,5	23,5	22,0	21,0
" 15-16 "	29,0	28,0	26,5	26,0	24,0	23,0
" 16-17 "	31,5	30,5	29,0	28,0	26,5	25,0
" 17-18 "	34,0	33,0	31,5	30,5	28,5	27,5
" 18-19 "	38,5	37,0	35,5	34,5	32,0	30,5
" 19-21 "	43,0	41,5	40,0	38,5	36,0	34,5
über 21 Jahre	49,0	47,0	45,0	43,5	41,0	39,0
über 21 Jahre und 1 Jahr im Beruf	52,5	50,5	48,5	47,0	44,0	42,0

Aus unseren Ortsgruppen

Dortmund. Eine außerordentlich gutbesuchte Versammlung hatte unsere Ortsgruppe am Samstag, dem 13. April. Vorsitzender Kollege Bedder konnte auch 5 Mitglieder aus Bodum begrüßen. Zum „Geschäftlichen“ konnte mitgeteilt werden, daß unsere Ortsgruppe nun 98 Mitglieder zählte. Bis zur Verbands-Generalfversammlung werden 100 Mitglieder überschritten sein.

Dies ist eine Entwicklung, die als gut bezeichnet werden kann, besonders unter Berücksichtigung der in Dortmund vorhandenen Verhältnisse. Vor langen Jahren glaubten maßgebende Führer unserer Bewegung, Dortmund sei für die christlichen Gewerkschaften verloren. Tausende und Abertausende zählten sich heute zu uns und die verschiedensten Vorkommnisse, vor allem die diesjährigen Betriebsratswahlen in den verschiedenen Industriezweigen, haben deutlich gezeigt, daß das Vertrauen zu den christlichen Gewerkschaften dauernd wächst. Die Arbeitsmarktlage in unseren Berufen ist am Orte nicht gut zu nennen. Besonders im Buchbindergewerbe

haben und Raum für Wachstum und freie Betätigung haben. Die wirkliche Standwerbung, d. h. die Eringung einer Stellung des Arbeiterstandes, die eine völlig gleichberechtigte und gleichgewichtete neben den anderen Ständen und Gesellschaftsschichten ist, erfüllt sich nur durch Gemeinschaftsarbeit.

Möge die Weggenossenschaft zwischen konfessionellen Arbeitervereinen und christlichen Gewerkschaften sich auch in Zukunft bewähren und die „Westdeutsche Arbeiterzeitung“ nach wie vor erfolgreicher Führer und Wegbereiter sein. Mit dem Dank für die treue Weggenossenschaft verbinden die christlichen Gewerkschaften die herzlichsten Wünsche für die Zukunft!

Reichsjugendtag der christlichen Gewerkschaften. Wie wir bereits mitteilen, findet am Sonntag, den 11. August 1929, in Köln der zweite Reichsjugendtag der christlichen Gewerkschaften statt, an dem Vertreter aller Jugendgruppen der christlichen Berufsverbände aus dem ganzen Reich, sowie aus den abgetrennten Gebieten teilnehmen werden. Die Zahl der Jugendlichen zwischen 14 und 21 Jahren in den christlichen Gewerkschaften ist verhältnismäßig stark. Beträgt sie doch in den einzelnen Verbänden durchschnittlich 25 vom Hundert der Gesamtmitgliedschaft. Insgesamt dürfen es rund 160 000 Jugendliche sein, die von den christlichen Gewerkschaften erfasst werden. Die Jugendgruppen sind nach Berufsverbänden gegliedert, und zusammengefaßt in den Verbandsjugendzentralen am Hauptsitz der Verbände. Ortlich bilden die einzelnen Jugendgruppen ein Kartell. Die höchste Spitze ist der Reichsjugendausschuss, der sich aus den Verbandsjugendführern zusammensetzt, mit dem Reichsjugenddezernat am Sitz des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften.

Wenigstens rüsten sich die Jungmänner und Jungmädels der christlichen Gewerkschaften zu dem Tage der wertvollen Jugend, auf dem sie von sich aus zu dem Problem der Wirtschafts- und Staatsgestaltung Stellung nehmen wollen. Nach den emfigen Vorbereitungen zu schließen, darf mit einer Mindestzahl von 10 000 Teilnehmern gerechnet werden.

Erlass und Stundung der Hauszinssteuer. Über den Erlass und die Stundung der Hauszinssteuer bestehen vielfach noch Unklarheiten. Nach dem § 9 der Hauszinssteuerverordnung ist die Steuer zu stunden und niederzuschlagen:

1. Bei Mietwohnungen oder Teilen von Mietwohnungen

a) soweit deren Nutzungsberechtigte und die ihren Haushalt leitenden Familienangehörigen zusammen nachweisbar einen Arbeitslohn oder ein sonstiges Einkommen nicht mehr als 1200 RM. beziehen. Sind neben dem Nutzungsberechtigten und seiner Ehefrau andere Familienangehörige vorhanden, so erhöhen sich die 1200 RM. für jeden dieser Familienangehörigen um 100 RM.; für den vierten und jeden weiteren Familienangehörigen jedoch um je 200 RM. (Die Erhöhung um 100 RM. auf 200 RM. für den vierten und weiteren Familienangehörigen ist neu.);

b) sofern Sozialrentner, Kleinrentner, Kriegsbeschädigte, Kriegshinterbliebene, die eine öffentliche Unterstützung oder eine Zufahrt erhalten, oder Erwerbslose oder andere bedürftige Personen (namentlich kinderlose Familien), welche die volle gesetzliche Miete nicht zahlen können, Mieter sind;

c) wenn die Einziehung der entsprechenden Mietbeträge dem Eigentümer nach Lage der Sache nicht möglich ist oder mit Schwierigkeiten verbunden ist, die dem Eigentümer nach den Umständen nicht zugemutet werden können.

2. bei Eigenwohnungen, falls der Eigentümer wegen einer vorübergehenden oder dauernden wirtschaftlichen Notlage zur Zahlung der Steuer nicht in der Lage ist oder die Voraussetzungen unter Nr. 1 a oder b gegeben sind.

3. bei gewerblich benutzten Gebäuden, deren Räume durch Betriebsbeschränkungen, ungünstigen Geschäftslage oder infolge schlechter Saison gegenüber der Vorkriegszeit erheblich geringer ausgenutzt werden.

Die Steuer ist niederzuschlagen, wenn Mieträume ohne Verschulden des Eigentümers leerstehen.

Die auf einen gewerblichen Raum entfallende Steuer ist, wenn der Eigentümer den gewerblichen Raum in Wohnungen umwandelt, insoweit niederzuschlagen, als die Wohnungsmiete niedriger bemessen ist als die gewerbliche Miete.

Der Belastung der Eigentümer durch laufende Verbindlichkeiten aus solchen Hypotheken, die mit mehr als 25 Prozent aufgewertet worden sind (Reichsaufgebotsforderungen usw.), ist durch Stundung und Niederzuschlagung von Steuerbeträgen im Verhältnis zu den Aufwendungen für Zinsen gegenüber der 25prozentigen Aufwertung in vollem Umfang Rechnung zu legen.

Die Verordnung, die am 31. März 1929 abgelaufen war, ist jetzt durch Verordnung des preussischen Staatsministeriums bis zum 31. März 1930 verlängert worden.

Sinnpruch.

Denken, was wahr, und fühlen, was schön, und wollen, was gut ist, darin erkennt der Geist das Ziel des vernünftigen Lebens.

sind eine Anzahl Arbeitslose zu verzeichnen. — Verschiedene interne Angelegenheiten bildeten den Abschluß des geschäftlichen Teiles.

Bezirksleiter Kollege **Kembügler** referierte alsdann über die letzten verschiedenen Lohnarbeitsverhandlungen. Daß im Buchdruckgewerbe eine freie Verständigung zustande kam, ist erfreulich. Die 1 1/2-jährige Laufzeit der Lohnarbeitsverträge erzeugte keine Zustimmung. Die Mitglieder wissen nur zu gut, daß andere Kreise durch stetige Preissteigerungen eine Lohnerhöhung illusorisch zu machen wissen. Wir wollen sicher nicht die bekannte „Schraube ohne Ende“, aber die Schuld an solchen Zuständen liegt nicht bei der Arbeiterschaft. Die Buchbinderkollegen in Innungsbetrieben wurden auf die Anwesenheit der Verbandszentrale hingewiesen. Auch die Kleinmeister werden um die neuen Löhne nicht herum kommen. — Hierauf kam die am 28. April in Bielefeld stattfindende 7. Bezirkskonferenz zur Sprache. Man beschloß, neben dem Kollegen **Wedder**, welcher Bezirksvorstandsmittglied ist, 3 Delegierte zu entsenden. Da laut Bezirksstatut uns nur 2 Delegierte zuzurechnen, wird der weitere Delegierte auf die Lokalfasse übernommen. Kollege **Hans Kof** hielt dann einen guten wohlwollenden Vortrag „Jugend und Gewerkschaft“. Er hatte unserer Jugend, aber auch allen Kollegen, manches zu sagen. Der Vortrag fand viel Anklang. Er bewies, daß auch ein Kollege wohl in der Lage ist, einmal zu den Mitgliefern zu sprechen. Wäre das gute Beispiel Nachahmung finden. — Es wurde noch auf den Reichsjugendtag am 11. August in Köln hingewiesen. Unsere Jugendgruppe wird geschlossen mit ihrem neuen Wimpel daran teilnehmen. Es gilt nun, bis dahin tüchtig zu sparen, denn eine einigermaßen gefüllte Tasche macht die Teilnahme leichter.

Der wichtigste Punkt war: „Stellungnahme zur 8. Verbands-Generalsammlung“. Nach längerer Aussprache wurde beschlossen, eine Reihe Anträge zu stellen, und zur Generalsammlung einen Lokaldelegierten zu entsenden. An der Jubiläumsfeier werden mehrere Mitglieder teilnehmen. Folgende Anträge sollen eingebracht werden: 1. Änderung der Beitragsliste nach oben, so daß in der 1. Kl. 1,50 RM. und in der 6. Kl. — 30 RM. gezahlt werden. Dann soll ein Pflichtbeitrag von pro Woche — 10 RM. eingeführt werden, der in allen Fällen zu zahlen ist, wo der ordentliche Beitrag forsfällt. 2. Es soll für die weiblichen Mitglieder, welche wegen Heirat aus dem Verbands ausschneiden, eine Aussteuerunterstützung eingeführt werden. 3. Die Krankenunterstützung und die Arbeitslosenunterstützung sollen getrennt werden, mit dem Ziel, daß letztere höhere Sätze gewährt, als die erstere. 4. Eine Verbesserung der Invalidenunterstützung ist anzustreben, auch soll die 3. Beitragsklasse in diese Unterstützung einbezogen werden. 5. Die 5% Anteile der Ortsgruppen fallen für diese fort und werden restlos dem Invalidenfonds zugeführt. 6. Das „Frauenblatt“ soll allen weiblichen Mitgliedern kostenlos zugestellt werden. Eine genaue Formulierung der Anträge wurde dem Vorstand überlassen. — Nach 2 1/2-stündiger Dauer wurde die anregend verlaufene Versammlung geschlossen.

Düren. Ein schöner Erfolg bei der Betriebsratswahl hat unser Verband bei der Firma **Karl Schleiher & Schüll** in Düren zu verzeichnen. Bisher hatten die freien Gewerkschaften im Betriebs- und Arbeiterrat je 4 und wir je 3 Mitglieder. Nach der Neuwahl haben wir 4 und die Freien 3 Mitglieder in jeder Vertretung. In heiklem Kampfe wurde dieser schöne Erfolg errungen.

Essen. Am 4. April fand unsere Monatsversammlung statt, der eine kurze Vorstandssitzung vorausging. Der Vorsitzende, Kollege **Hunke**, gedachte vor Eintritt in die Tagesordnung einer verstorbenen Kollegin. Die Anwesenden erhoben sich zu Ehren der Verstorbenen von ihren Sitzen. Zur Aufnahme hatten sich 2 Lehrlinge gemeldet. Nach Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten sprach Kollege **Hunke** über die abgeschlossenen Lohnabkommen. Wir müssen dafür Sorge tragen, daß der Tarif für die Buchbindereien mehr dem Buchdruckeranpassung angepaßt wird. Zur Bezirkskonferenz wurden noch einige Anträge durchberaten. Eine rege Aussprache entspann sich über die Anträge der Beitragserhöhung sowie die Beförderung der Invalidenversorgung. Von den Kolleginnen wurde die Einführung einer Aussteuerunterstützung beantragt.

Kollege **Käpfer** hielt dann einen Vortrag über Kurzarbeit und Lohnabbau. Daß die Ausführungen von großem Interesse waren, zeigte die rege Aussprache, die nach dem Vortrag stattfand. Unter Punkt Verschiedenes wies unser Jugendführer, Kollege **Scherdt**, auf die nächste Jugendversammlung hin und lud alle zu dieser Versammlung ein. Insbesondere forderte er auf zu regem Besuch des Reichsjugendtages in Köln. Nachdem die Anwesenheit von 33 Mitgliedern festgestellt war, schloß der 1. Vorsitzende die Versammlung.

Freiburg. Seit einer Reihe von Jahren berichtet der Betriebsrat der Firma **Herder & Co.** über seine Tätigkeit der ablaufenden Amtsperiode. Auch in diesem Jahre wurde für die Buchbinderei eine Betriebsversammlung einberufen. Der Betriebsratsvorsitzende Kollege **Buz** konnte eine große Zahl von Geschäftsangehörigen begrüßen. In seinem Bericht behandelte er zunächst das Betriebsrätegesetz und die Notwendigkeit desselben für die Arbeitnehmer. In der Bekämpfung dieses sozialen Gesetzes von Seiten der Arbeitgeber sieht

man am besten, wie nutzbringend dasselbe für die Arbeiterschaft sein kann. Kollege **Kremer** als 2. Betriebsratsvorsitzender sprach über die wichtigsten §§ des Betriebsrätegesetzes, über Entlassungsschutz, Gesundheitsschutz, Vertretung bei Behörden und Arbeitsgerichten und über Schulung der Arbeiterschaft. Leider wird der Bedeutung dieses so wichtigen Gesetzes im allgemeinen zu wenig Verständnis entgegengebracht. Aus dem Bericht konnte man entnehmen, wie vielseitig gerade Kollege **Buz** in Anspruch genommen wurde. In über 200 Fällen verhandelte der Betriebsrat mit den Leitungen des Betriebes. 10 Angelegenheiten über das Tarifwesen mußten dem Tarifamt überwiesen werden. Mehrere Beschwerden wurden gemeinsam vom Betriebsrat und der Organisation erledigt. Durch den Umzug im August gab es manche Unannehmlichkeiten und Unruhe im Betriebe. Kollege **Buz** erwähnte noch die gemeinsamen Verhandlungen mit dem erzbischöflichen Ordinariat über das neue Magnifikat. In der Aussprache wurde die Arbeit der Betriebsvertretung voll anerkannt und die gute Zusammenarbeit hervorgehoben. Der Vorsitzende der Ortsgruppe dankte den Kollegen für all die Mühen und Opfer, welche sie für die Kolleginnen und Kollegen gebracht haben und forderte die Anwesenden auf, in aller Treue weiter zu arbeiten zum Wohle der Gesamtkollegenschaft.

Görlitz. Am 13. April hielt unsere Ortsgruppe eine Versammlung ab, die besonders den Unorganisierten gelten sollte. In der Versammlung referierte unser Bezirksvorsitzender, Kollege **Hoffmann**, Breslau, über die Lohnabkommen für die Buchbinder und Buchdruckerhilfsarbeiter. Insbesondere hob Redner die ablehnende Haltung des Bundes Deutscher Buchbinder-Innungen sowie die Gesamteinstellung der Innungen hervor. Bezüglich des Buchdrucker-Hilfsarbeiterertrags müssen auch wir Sorge tragen, daß mehr weibliche Mitglieder unserer Ortsgruppe zugeführt werden. Des weiteren verbreitete sich der Redner über die Lage in der Kartonnagenindustrie, in der leider viele Unorganisierte beschäftigt sind. Dem Referat schloß sich eine sehr rege Aussprache an. Nachdem noch eine rege Zusammenarbeit mit dem Gutenbergs-Bund angeregt worden war, schloß der Vorsitzende die gut besuchte Versammlung.

Hamm (Westf.). Eine gutbesuchte Generalsammlung hatte unsere Ortsgruppe am Sonntag, dem 14. April. Um 10 Uhr wurde dieselbe vom Vorsitzenden, Kollegen **Aufmann**, im tat. Vereinshaus eröffnet. Er begrüßte vor allem unsern Bezirksleiter, Kollegen **Kembügler**, Dortmund, der zum ersten Male nach seiner Krankheit wieder bei uns weilte. Kollege **Kembügler** berichtete dann eingehend über die letzten Lohnarbeitsverhandlungen der verschiedensten Industrien. Die Kollegen waren der Meinung, daß ihre Unterhändler sicher alles getan hätten, was möglich war zur Vertretung unserer Interessen. Wenn auch die Lohnerhöhung nicht den tatsächlichen Bedürfnissen entspricht, so wurde doch der erzielte Fortschritt anerkannt. Bedauert wurde die lange Laufzeit des neuen Lohnarbeitsvertrages. Alsdann wurde Stellung genommen zu unserer Bezirkskonferenz in Bielefeld, sowie zur 8. Verbands-Generalsammlung in Köln. Als Delegierte nach Bielefeld wurden die Kollegen **Theodor Ahlf** und **Josef Balzer** bestimmt. An der Jubiläumsfeier in Köln anlässlich der Generalsammlung werden mehrere Mitglieder teilnehmen. Zur Generalsammlung wird die Ortsgruppe 3 Anträge einreichen, dieselben betreffen die Invalidenunterstützung, die Erwerbslosenunterstützung und die Verbandsbeiträge. Dann gab der Kollege **Ahlf** den Kassenbericht. Der Stand unserer Ortsgruppe und der Kasse kann als gut bezeichnet werden. Agitatorisch sind wir nun so weit, daß am Orte nichts mehr geholt werden kann. Bei der Betriebsratswahl in der hiesigen Firma **Breer & Thiemann** erhielten wir zusammen mit dem Gutenbergs-Bund alle 5 Mandate. Damit haben wir ein Mandat von den freien Gewerkschaften gewonnen, so daß diese im Betriebsrat nicht mehr vertreten sind. Der neue Vorstand der Ortsgruppe besteht aus den Kollegen **Heinrich Austermann**, Kaldenhofer Weg 22 als Vorsitzender, **Theodor Ahlf**, Wilhelm-Busch-Str. 6 als Kassierer, **Josef Balzer**, Marienstr. 14 als Schriftführer und **Karl Bärndt**, Bahnhofstr. 29 b als Beisitzer. Als Kassenrevisoren wurden die beiden Kollegen **Willy Wolff** und **Eugen Heilmann** gewählt. Ortsliche Angelegenheiten, besonders die Einführung der neuen Löhne, kamen alsdann noch zur Sprache.

München. Die Ortsgruppe München feierte am 13. April 1929 im großen Saale des christlichen Gewerkschaftsheimes ihr 25. Gründungsjubiläum, ein Anlaß, wohl wert, den Tag zu einem Markstein in ihrer Geschichte zu machen. Und sie hat es verstanden, ein würdiges, echt münchenerfest eingestelltes Fest zu feiern, bei dem alle, sowohl die Ehrengäste vom Stadtrat und den befreundeten Organisationen, als auch die Delegierten der Bezirkskonferenz und die zahlreich erschienenen Mitglieder und Freunde unserer Bewegung auf ihre Rechnung kamen. Nach einer Begrüßung durch Kollegen **Steinhardt** zinednete Kollege **Börner** in markanten Sätzen die bewegte Geschichte der Ortsgruppe, beleuchtete schlaglichtartig die wichtigsten Ereignisse, pflückte einen herrlichen Strauß für ihren Gründer, den Kollegen **Bäcker**, Kempten, den Gründer einer Reihe bayerischer Ortsgruppen. Kollege **Brütting**, das einzig anwesende Gründungsmitglied, feierte **Börner** als den mühtigen Kämpfer für seine christliche Überzeugung,

troß sozialistischem Tarifvertragsmonopol in seinem Beruf, und durfte ihn mit der silbernen Nadel auszeichnen. Verbandsvorsitzender, Kollege **Hornbach**, beglückwünschte die Ortsgruppe und den Jubilar **Brütting** namens des Zentralvorstandes und forderte die Anwesenden zur tatkräftigen Mitarbeit in christlich-nationalem Geiste auf. Domchorführer **Borgholder** brachte herrliche Lieder in vollendeter Form zum Vortrag. Einige zweckfellerklärernde Rezitationen von Kollegen **Schelle**, **München** und **Gittfried**, Regensburg, leiteten zu einem gemüthlichen Tanz über, dem bis zur Polizeistunde gefrönt wurde. Eine Fachausstellung der künstlerisch veranlagten Kollegen der Münchener Ortsgruppe fand allgemein stärkstes Interesse.

Andern Tags fand im Christlichen Gewerkschaftsheim die diesjährige Bezirkskonferenz des bayerischen Bezirkes statt. Nach einer Vorbesprechung des Bezirksvorstandes konnte Kollege **Steinhardt** die Tagung um 10 1/2 Uhr eröffnen und außer dem Verbandsvorsitzenden, Kollegen **Hornbach**, sowie einer Anzahl Gäste, 9 Ortsgruppen mit 21 Delegierten begrüßen. Nach mehr oder minder langen Ortsgruppenberichten referierte Kollege **Hornbach** über das Thema: „Erfolge der Gewerkschaftsarbeit“ unter Berücksichtigung der letzten Tarifverhandlungen. Eine ausgiebige und besprechende Aussprache zeigte volles Vertrauen für den Führer. Die prompte Berichterstattung über die Lohnverhandlungen in den letzten Wochen durch die Verbandszentrale wurde allseits rühmend anerkannt. Nach der Mittagspause nahm Kollege **Hornbach** in einem freizeithlichen Akt die Übergabe der Bezirksleitung an den freigestellten Bezirksleiter, Kollegen **Steinhardt**, vor. In bewegten Worten dankte er dem ehrenamtlichen Leiter, **Börner**, für seine treue Arbeit mit dem Ersuchen um weitere Unterstützung und übergab dann an **Steinhardt** den Bezirk, ihn über die große Verantwortung sich selbst und der Zentrale gegenüber nicht im Unklaren lassend. Kollege **Steinhardt** führte sich mit einer Jungferrede ein, indem er sein Aufgabengebiet aufzeichnete und um tatkräftige, agitatorische Unterstützung der anwesenden Ortsgruppenvertreter ersuchte. Durch baldigen Besuch aller Ortsgruppen versuche er, demnächst den notwendigen Kontakt mit Hilfe aller Funktionäre und Mitglieder jene Aufgaben mit Erfolg durchzuführen zu können, wie es von der Zentrale erwünscht und für den Verband notwendig erscheint.

Bei den Anträgen zur Kölner Generalsammlung vereinigte man sich zu einem gemeinsamen Bezirksantrag, der eine Neuordnung der Invalidenunterstützung, unter Berücksichtigung der hierzu notwendigen Beitragssteigerung, bezweckt. Die Festsetzung des Tagungsortes für die Bezirkskonferenz pro 1930 wurde dem Bezirksvorstand übertragen, aber es soll nach Möglichkeit Kempten i. Allgäu Berücksichtigung finden. Kollege **Steinhardt** forderte zum Schluß zu zahlreicher Beteiligung am Kölner Jubiläum auf und schloß die anregend verlaufene Konferenz um 16,30 Uhr.

Graphischer Zentralverband
Geschäftsstelle: Köln a. Rh., Venloerwall 9
Fernsprecher: West 52585 Postfachkonto: Köln 15171

Wiederholungen vom 1. Vierteljahr 1929 gingen bis zum 20. April ein: Düren, Wachen, Bingen, Mainz, Elms, Duisburg, Reuelar, Viersen, Dillmen, Güt ersloh, Han oer, Uppstadt, Weheim, Kaderborn, Einzelmitglieder im Bezirk Dortmund, Haubersuren, Kempten, Würzburg, Heideberg, Worms, Danzig, Erfurt, Köln, Magdeburg, Neuwied, etc.

Geleit gingen ein: Düren, Gütersloh, Köln, Goch, A. Altmann, Kerpnach, Bremen, Bamberg, Rauban, Clausetal, Ströndenberg, Weheim, Mainz, Danzig, Bingen, Bannover, Uppstadt, Magdeburg, Münster, Kaderborn, Saarbrücken, A. Altmann, Worms, Olsdorf, Weheim, Kempten, Reuelar, Dillmen, B. eslau, Heideberg, Stimmelen, Elms.

Beschrift: Schuttabelle für den Wpt-Tarif.
In den den Ortsgruppen zugeordneten Lohnabkommen für den Wpt-Tarif ist ein Druckfehler unterlaufen. Es heißt in der 11. Ortsliste „Arbeiterinnen“ unter 16 Jahren im 2. Berufsjahr: 26 Pf., während es 26 Pf. heißen muß. Wir bitten, die Tabelle zu beschreiben.

Anzeigen

Unserem lieben Kollegen
Wilhelm Honold
zu seinem 25jährigen Arbeitsjubiläum die herzlichsten Glückwünsche.
Ortsgruppe Köln

Unserem lieben Kollegen
Wilhelm Kampstoy
zum 40jährigen Arbeitsjubiläum im Kölner Görres-Haus die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.
Ortsgruppe Köln

Am 2. April 1929 verschied nach langem Leiden unsere liebe Kollegin
Anne Götte
im Alter von 70 Jahren.
Wir werden ihr stets ein ehrendes Gedenden bewahren. Ortsgruppe Essen.